Die tickende Zeitbombe entschärfen

Ein Expertengespräch über Risiken und Lösungen im Bereich Pensionsvorsorge.

Manfred Kainz. Die diversen „Reformen“ in unserem Sozialversicherungssystem führen zu drastisch unterschätzten Vorsorgerisiken. Oder, noch deutlicher formuliert: Die jüngsten Pensionsversicherungsreformen „machen den langen Weg bis zur Alterspension ohne private Absicherung zu einer tickenden Zeitbombe!“ Diese Warnung sprach **Ronald Felsner** beim „Expertengespräch Pensionsvorsorge“ aus: Zu diesem Hintergrundgespräch hatte Standard-Life-Chef (für Österreich und Deutschland) **Christian Nuschele** im Namen seiner international tätigen Versicherungsgruppe zuletzt in Wien geladen.

Foto: Standard Life

Christian Nuschele lud in Wien zu einem Expertengespräch zum Thema Pensionsvorsorge

Foto: © Adobe Stock/Robert Kneschke

Mit einer richtigen Pensionsvorsorge kann man seinen Lebensabend auch wirklich genießen

Gleich mehrere Lücken

Felsner ist unter anderem Fachtrainer in der Finanzbranche, gewerblicher Vermögensberater, Lehrbeauftragter für Privates Vorsorgemanagement an der Donauuniversität Krems und Entwickler mehrere Beratungstools zur Vorsorgeplanung. Sein Alarmruf beruht auf der noch immer vorherrschenden Wahrnehmung unserer gesetzlichen Alterspension, dass deren „Risiken vielfach falsch eingeschätzt oder generell negiert werden“. Dazu zählt unter anderem die „Altersarmutsgefahr“ für rund 50 % (!) der Österreichischen Frauen, vor der bereits **Alexander Biach**, immerhin Vorstandsvorsitzender des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, mehrfach gewarnt hat.

Unterschätzung zwei: Der staatliche Pensionskontoauszug, ist, so Felsner, nur ein „Halberzeugnis und noch ausbaufähig“: Denn es „fehlt ihm leider eine Hochrechnung der zu erwartenden Pensionshöhe sowie einer etwaigen Arbeitsunfähigkeitsrente“. Und leider würden „erfahrungsgemäß nur in wenigen Finanzberatungen konkrete Pensionsberechnungen und vor allem Risikoanalysen durchgeführt“. Dazu komme, dass auch „die Kunden tendenziell wenig Eigeninitiative und Eigenverantwortung für die finanzielle Absicherung ihrer Zukunft übernehmen“. Offenbar seien sich viele ihrer persönlichen Risiken nicht bewusst.

Beschränkungen

Und: Allein seit 1996 gab es in Österreich sieben (!) Pensionsreformen. Daher sollte man sich „nicht darauf verlassen, dass keine Reform mehr kommt“, mahnt Felsner. Wenn man sich die jüngsten System-Änderungen ansieht, so seien etwa die Pensionsbewilligungen wegen Arbeitsunfähigkeit auf die Hälfte gesunken. Heute seien eigentlich die Arbeitslosenleistungen „die neue Frühpension“. Was der Experte für gefährlich ansieht: das „Halbwissen“ bei den Menschen (Kunden), und die mangelnde Aktivität der Berater.

Umso wichtiger sei Pensionsvorsorge mittels ergänzender Säulen: also zusätzlich Pensionskassen, deren verwaltetes Volumen kontinuierlich wächst, und staatlich geförderter Zukunftsvorsorge, die aber rückläufig ist.

Wobei zu bedenken ist: Leistungen aus Pensionskassen sind starre lebenslange Renten, in der Regel ohne vorzeitige Zugriffsmöglichkeit, also nicht „herausnehmbar“. Auch die geförderte Zukunftsvorsorge ist auf „lebenslange Verrentung“ ausgelegt, ihre Flexibilität ist also ebenfalls eingeschränkt (so sind etwa keine Teilentnahmen möglich).

Flexibilität nötig

Deshalb brauche es umso mehr, so Felsner, „Strategien für die private Pensionsvorsorge“. Dabei sollte „Flexibilität einen wichtigen Stellenwert“ haben: Heißt: Kapitalzugriffsmöglichkeit in „Notsituationen“ vorm Pensionsantrittsalter (wie Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.) sollte „essenzieller Produktbaustein“ sein. Produktflexibilität bedeute also, „zum Geld zu kommen, wenn man’s im Notfall braucht“. Denn mit einem kurz- bis mittelfristigen Einkommensverlust müsse man heutzutage immer rechnen. Dann müssen flexible Kapitalentnahmen zur Deckung der weiterlaufenen Fixkosten möglich sein. Solche Vorsorgestrategien seien auch für die „Generation 50+“ noch sinnvoll, empfiehlt der Fachmann. Für Einmalerläge in Versicherungen mit Fondsveranlagung und Zuzahlungen sei es „nie zu spät“, das gelte speziell für Ab-50-Jährige. Kalkulatorisches Zusatzargument: Der Steuervorteil (nur 4 % Versicherungssteuer, versus 27,5 % KESt am Bankdepot) „schlägt alles, auch bei hohen Produktkosten“!

Qbasis Invest GmbH, 8010 Graz, Brückenkopfgasse 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Kassenbestand	145,46	110,06
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	30.101,01	17.982,68
3. Forderungen an Kunden	80.808,95	179.701,63
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91.956,94	112.383,51
5. Beteiligungen	401,00	401,00
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	748,49	776,58
7. Sachanlagen	392.896,76	170.427,41
8. Sonstige Vermögensgegenstände	26.856,55	11.034,11
9. Rechnungsabgrenzungsposten	7.110,29	9.243,54
SUMME AKTIVA	**631.025,45**	**502.060,52**
1. Auslandsaktiva	83.426,76	181.619,03

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Keditinstituten		
a) täglich fällig	0,00	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit	310.384,50	69.676,40
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*67.501,84*	*25.869,10*
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*242.882,66*	*43.807,30*
2. Sonstige Verbindlichkeiten	33.054,64	53.265,44
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*33.054,64*	*53.265,44*
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Rückstellungen		
a) Steuerrückstellung	0,00	4.543,19
b) sonstige	31.330,00	45.750,00
4. Gezeichnetes Kapital	70.000,00	70.000,00
5. Gewinnrücklagen		
a) andere Rücklagen	130.342,36	130.342,36
6. Bilanzgewinn	55.913,95	128.483,13
SUMME PASSIVA	**631.025,45**	**502.060,52**
1. Eventualverbindlichkeiten	21.651,00	21.651,00
2. Anrechenbares Eigenkapital	200.342,36	200.342,36
3. Erforderliches Eigenkapital	156.450,92	151.955,71
4. Auslandspassiva	1.316,45	3.696,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018

		2018 EUR	2017 EUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	5,52	26,66
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.850,65	-1.474,11
I.	**NETTOZINSERTRAG**	**-4.845,13**	**-1.447,45**
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.243,10	-6.445,50
4.	Provisionserträge	509.150,22	911.839,29
5.	Provisionsaufwendungen	-7.079,19	-17.681,57
6.	Sonstige betriebliche Erträge	441.017,15	147.334,02
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**	**943.486,15**	**1.033.598,79**
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter -318.736,84		-292.982,33
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge -93.141,61		-88.051,38
cc)	sonstiger Sozialaufwand -2.409,34		-3.399,79
dd)	Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -5.198,77	-419.486,56	-4.938,24
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-486.848,36	-438.864,50
		-906.334,92	-828.236,24
8.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 und 7 enthaltenen Vermögensgegenstände	-83.723,84	-53.672,14
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**	**-990.058,76**	**-881.908,38**
	darunter:		
	fixe Gemeinkosten	-708.990,16	-625.803,67
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS**	**-46.572,61**	**151.690,41**
10.	Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	-25.822,06	-20.230,34
11.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	0,00	3.283,92
V.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**-72.394,67**	**134.743,99**
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.730,81	-6.260,86
13.	Sonstige Steuern, soweit sie nicht in Posten 10 auszuweisen sind	1.556,30	0,00
VI.	**JAHRESÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG**	**-72.569,18**	**128.483,13**
VII.	**JAHRESGEWINN/ -VERLUST**	**-72.569,18**	**128.483,13**
14.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	128.483,13	0,00
	Ausschüttung		
VIII.	**BILANZGEWINN**	**55.913,95**	**128.483,13**

ANHANG

zum Jahresabschluss per 31.12.2018

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB idgF vorgenommen. Es wurden die Bestimmungen des Bankwesengesetzes gemäß § 71 WAG 2018 berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG vorgenommen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, planmäßig linear oder falls notwendig, außerplanmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer liegt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei den Sachanlagen zwischen 2 und 10 Jahren.

Zugänge bei den geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von € 400,00 wurden bis 31.12.2012 aktiviert und auf 5 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2013 wurde die Bewertung umgestellt, so dass Zugänge bei den geringwertigen Vermögensgegenständen nun im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden und als Abgang behandelt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag gibt es keine auf **fremde Währung** lautenden Positionen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen** ist im folgenden Forderungsspiegel, dargestellt:

		GESAMT	Laufzeit < 3 Monate	Laufzeit 3-12 Monate	Laufzeit 1 - 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Forderungen an	2018	30.101,01	30.101,01	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	*2017*	*17.952,68*	*17.952,68*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Forderungen an	2018	80.808,95	80.808,95	0,00	0,00	0,00
Kunden	*2017*	*179.701,63*	*179.701,63*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonst. Vermögens-	2018	26.856,55	18.673,38	8.183,17	0,00	0,00
gegenstände	*2017*	*11.034,11*	*6.928,25*	*4.105,86*	*0,00*	*0,00*
Summe	2018	137.766,51	129.583,34	8.183,17	0,00	0,00
	2017	*208.718,42*	*204.612,56*	*4.105,86*	*0,00*	*0,00*

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind sonstige Forderungen in Höhe von 26.856,55 (Vorjahr: 11.034,11 EUR). Davon betreffen 15.673,38 EUR (Vorjahr: 6.537,25 EUR) Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Der Posten **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** betrifft Wertpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen. Der Buchwert beträgt 91.956,94 EUR (Vorjahr: 112.383,51 EUR), davon werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 35.077,32 EUR (Vorjahr: 40.120,67 EUR) an der Börse gehandelt. Der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag betrug 93.667,78 EUR. Es wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 25.822,06 EUR (Vorjahr: 20.230,34 EUR) durchgeführt.

Wertpapierfirmen mit Konzession zur Portfolioverwaltung haben jederzeit **ausreichende Eigenmittel** zu halten. Die Eigenmittel bestehen aus den in Art. 26 Abs 1 lit. a bis e gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) genannten Posten.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen bedarf es einer Gegenüberstellung von 25% der im vorausgegangenen Jahr angefallenen fixen Gemeinkosten gemäß Art. 97 CRR, sowie 8% der Summe der in Art. 92 Abs. 3 lit. a bis d und f CRR genannten Posten. Ungeachtet dieser Anforderung haben Wertpapierfirmen mit Konzession zur Portfolioverwaltung das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital als Mindestkapital iHv € 50.000,00 zu halten.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 95 CRR ermitteln sich wie folgt:

- Zur Konzessionserteilung gefordertes Anfangskapital als Mindestkapital gem. § 3 Abs. 6 WAG 2018	50.000,00
- Eigenkapital iHv zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses gemäß Art 97 CRR	156.450,92
- Eigenkapital zur Absicherung des Kreditrisikos iHv 8% der Summe den in Art. 92 Abs 3 lit. a bis d und f der VO (EU) Nr. 575/2013 angeführten Posten	47.451,47
Eigenkapitalerfordernis gem. Art. 95 CRR (höchster Wert)	156.450,92

Detail zur Berechnung des Eigenkapitals zur Unterlegung des Kreditrisikos - Risikogewichtung gem. VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR):

Jahresabschlussposten	In €	Risiko-gewichtung	In €
1. Kassenbestand	145,46	0%	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	30.101,01	20%	6.020,20
3. Forderungen an Kunden	80.808,95	100%	80.808,95
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91.956,94	100%	91.956,94
5. Beteiligungen	401,00	100%	401,00
6. Immaterielles Vermögen des AV	748,49	100%	748,49
7. Sachanlagen	392.896,75	100%	392.896,75
8a. Sonstige Vermögensgegenstände	13.200,70	100%	13.200,70
8b. Sonstige Forderungen gg. Finanzamt und FMA	13.655,85	0%	0,00
9. Rechnungsabgrenzungsposten	7.110,29	100%	7.110,29
Summe der Risikopositionen	**631.025,45**		**593.143,33**
		Davon 8%	**47.451,47**

Die **anrechenbaren Eigenmittel** gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 gliedern sich zum 31.12.2018 wie folgt:

	Werte in EUR
Kapitalinstrumente	70.000,00
Sonstige Rücklagen	130.342,36
Summe	200.342,36

Die Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ist im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

		GESAMT	Laufzeit < 3 Monate	Laufzeit 3-12 Monate	Laufzeit 1 - 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gg.	2018	310.384,50	16.765,83	50.736,01	234.535,63	8.347,03
Kreditinstituten	*2017*	*69.676,40*	*6.425,26*	*19.443,84*	*43.807,30*	*0,00*
Sonst. Verbindlich-	2018	33.054,64	33.054,64	0,00	0,00	0,00
keiten	*2017*	*53.265,44*	*53.265,44*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Summe	2018	343.439,14	49.820,47	50.736,01	234.535,63	8.347,03
2017	*110.747,80*	*47.496,66*	*19.443,84*	*43.807,30*	*0,00*	

Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten in Höhe von 310.384,50 EUR (Vorjahr: 69.676,40 EUR) sind durch ein Wertpapierdepot im Finanzanlagevermögen mit einem Buchwert in Höhe von 72.798,78 EUR (Vorjahr: 93.118,25 EUR) besichert.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.706,54 EUR (Vorjahr: 5.513,59 EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 29.348,10 EUR (Vorjahr: 47.751,85 EUR) enthalten, welche zur Gänze Aufwendungen betreffen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 22.200,00 EUR (Vorjahr: 20.000,00 EUR), den Aufwand für nicht konsumierte Urlaube und offene Zeitguthaben in Höhe von 7.960,00 EUR (Vorjahr: 9.400,00 EUR), die Beiträge an die AeW in Höhe von 510,00 EUR (Vorjahr: 1.800,00 EUR) und die Beiträge für die FMA in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 13.900,00 EUR).

Die **Eventualverbindlichkeit** betrifft Bankgarantien für einen Mietvertrag und den Kreditkartenrahmen.

Eine **Haftrücklage** iSd § 71 Abs 1 WAG 2018 iVm § 57 Abs 5 BWG wird in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass diese lediglich von Kreditinstituten zu dotieren ist, die Gesellschaft ist jedoch eine Wertpapierfirma iSd § 3 WAG 2018. Ungeachtet der Nichtanwendbarkeit sind in der freien Gewinnrücklage ausreichend Eigenmittel enthalten, um eine derartige Haftrücklage allenfalls zu dotieren ohne das Eigenmittelerfordernis gem. § 10 WAG 2018 einzuschränken.

Die **Provisionserlöse** können auf folgende geografische Märkte aufgeteilt werden:

	2018	2017
Österreich	12.982,97	39.690,49
Niederlande	-	35.153,21
Liechtenstein	120.141,43	230.794,67
Vereinigtes Königreich	75.245,39	60.068,20
Irland	300.780,43	546.132,72
Summe Provisionserträge	509.150,22	911.839,29

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Programmierleistungen.

Die **Aufwendungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wie folgt dar:

	Folgendes Geschäftsjahr	Folgende 5 Geschäftsjahre
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.280,90	156.404,50
davon Verpflichtungen von der Nutzung aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	31.280,90	156.404,50

Auf die Darstellung der **Gesamtkapitalrentabilität** wird verzichtet, da ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde. (Vorjahr: 27,75%).

III. Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Nach Ende des Geschäftsjahres haben keine wesentlichen Ereignisse stattgefunden.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft führt **kein Handelsbuch**.

Die **Geschäftsführung** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammengesetzt:

MMag. Philipp Pölzl (seit 25.2.2013)

Florian Wagner (seit 25.2.2013)

Die Angabe über die **Gesamtbezüge der Geschäftsführer** unterbleibt gem. § 242 (4) UGB (weniger als 3 Personen in der Geschäftsführung).

Die **durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer** hat im Geschäftsjahr 10 (Vorjahr: 11) betragen, davon 10 (Vorjahr: 11) Angestellte und 0 (Vorjahr: 0) Arbeiter.

Die **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr betrugen 13.200,00 EUR.

Graz, am 26. Juni 2019

MMag Philipp Pölzl Florian Wagner

ANLAGENSPIEGEL 2018

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2018 EUR	Zuänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge/Ab-schreibungen EUR	Abgänge/ Zu-schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	159.754,58	24.660,71	23.402,74	161.012,55	47.371,07	25.822,06	0,00	4.137,52	69.055,61	91.956,94	112.383,51
Summe	159.754,58	24.660,71	23.402,74	161.012,55	47.371,07	25.822,06	0,00	4.137,52	69.055,61	91.956,94	112.383,51
B. Beteiligungen											
1. Beteiligungen	401,00	0,00	0,00	401,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401,00	401,00
Summe	401,00	0,00	0,00	401,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401,00	401,00
C. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens											
1. Ähnliche Rechte	101.336,71	540,00	0,00	101.876,71	100.560,13	568,09	0,00	0,00	101.128,22	748,49	776,58
Summe	101.336,71	540,00	0,00	101.876,71	100.560,13	568,09	0,00	0,00	101.128,22	748,49	776,58
D. Sachanlagen											
1. Einbauten in fremde Gebäude	3.733,70	0,00	0,00	3.733,70	3.733,69	0,00	0,00	0,00	3.733,69	0,01	0,01
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.440,22	311.684,06	31.666,39	659.457,89	209.012,82	83.155,75	0,00	25.607,43	266.561,14	392.896,75	170.427,40
Summe	383.173,92	311.684,06	31.666,39	663.191,59	170.686,24	83.155,75	0,00	25.607,43	270.294,83	392.896,76	170.427,41
Gesamtsumme	**644.666,21**	**336.884,77**	**55.069,13**	**926.481,85**	**292.647,42**	**109.545,90**	**0,00**	**29.744,95**	**440.478,66**	**486.003,19**	**283.988,50**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Qbasis Invest GmbH, Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Unsere Feststellungen über die die Beachtung der Bestimmungen

- des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018), insbesondere der §§ 7 und 10 und des 2. Hauptstücks,
- des Titel II (Art. 3 bis 13) sowie des Art. 26 der Verordnung (EU) 600/2014,
- des Kapitel II und des Kapitel III der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und
- der §§ 4 bis 17, § 19 Abs. 2, §§ 20 bis 24, § 29 und § 40 Abs. 1 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) durch die Qbasis Invest GmbH haben wir als Anlage in Beilage 2 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Wien, am 26. Juni 2019

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

(Mag. Cornelius NECAS e.h.)

Wirtschaftsprüfer

Entgeltliche Einschaltung